

oder Kreuzigung, oft qualifiziert durch Geißelung, Vorwerfen vor wilde Tiere und Abgabe zu Fechtspielen. Angehörige der höheren Stände wurden mit *Verbannung* und Angehörige der niederen Stände mit Zwangsarbeit als Sklave in Bergwerken oder mit lebenslänglicher oder zeitlicher öffentlicher Zwangsarbeit (regelmäßig mit Geißelung verbunden) bestraft. Weiter gab es *verstümmelnde Strafen* und *Prügelstrafen*. Als Zusatzstrafen wurden Geißelung, Entzug des Status der Freiheit und der Bürgerrechte und teilweise oder vollständige *Vermögenskonfiskation* angewendet.

c) Das Konglomerat der verschiedenen Strafrechtsnormen, die *unbestimmte Verbrechenbeschreibungen und äußerst schwere und grausame Strafen* enthielten und *gesetzliche, analoge oder nach dem Ermessen des Richters vorzunehmende Bestrafungen* vorsahen, wurde durch Kaiser Justinian in den Jahren 529/30 im Rahmen des *Corpus Juris Civilis* (des bürgerlichen Gesetzbuches, CJC) kodifiziert. Durch die sogenannte Rezeption hat das römische Recht mit seinen Deliktsbegriffen, insbesondere des *Majestätsverbrechens* und der *Eigentumsverbrechen*, mit seiner Unterscheidung in ordentliche (gesetzliche und analoge) und außerordentliche (nach Ermessen des Richters erfolgende) Bestrafung und mit seinem System grausamer und schwerer Strafen bis in das 19. Jahrhundert einen entscheidenden Einfluß auf die Rechtsprechung und Gesetzgebung des deutschen Feudalismus ausgeübt. Die Lehren der *römischen Rechtswissenschaft*,

z. B. die Unterscheidung von Tatbestand und Strafdrohung, von Vorsatz und Fahrlässigkeit, die Lehren über Teilnahme und Strafzumessung (Ursache, Qualität, Ort, Zeit, Quantität und Folge des Verbrechens seien zu beachten),

haben auf die weitere Entwicklung der Rechtswissenschaft eingewirkt.

Die wichtigsten Teile des CJC für das Strafrecht sind das 4. Buch der Institutionen, das 47. und das 48. Buch der Digesten oder Pandekten und das 9. Buch des Kodex.

Bis in unsere Zeit haben sich wichtige Quellen oder Fragmente des Strafrechts aus der Epoche der Sklaverei erhalten : Der älteste Kodex ist der *Kodex des Sumererkönigs Vr Kammu*, der um 2300 v. u. Zr. erlassen wurde. Weitere Quellen sind das sumerische Strafrecht aus der Zeit um 2200, der altbabylonische *Kodex Hammurabi aus der Zeit um 2000 v. u. Zr.*, das assyrische, das hethitische, das althebräische, das griechische und das römische Strafrecht.